



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Graz, am 30.3.2009
MR-BEIRAT/KS/AX/149

**Geschäftsbericht
des Menschenrechtsbeirates der Stadt
Graz
April 2007 – Juni 2008**

Vorwort des Leiters der Geschäftsstelle

Mit der Einrichtung des Menschenrechtsbeirates in der Stadt Graz wurde ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Menschenrechtsstadt Graz verwirklicht. Formal wurde damit auch die erste Verpflichtung im Rahmen des 10 Punkte-Programmes der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus umgesetzt.

Das erste Geschäftsjahr des Beirates war ein sehr intensives Arbeitsjahr. Die Gründung samt Ausarbeitung der Statuten, die Erstellung eines mehrjährigen Arbeitsprogrammes und die Erarbeitung des öffentlichen Auftrittes des Menschenrechtsbeirates bestimmten die ersten Monate der Arbeit von 12. April 2007, an dem die konstituierende Sitzung statt fand, bis zum September 2007, wo das Arbeitsprogramm öffentlich vorgestellt wurde.

Der Menschenrechtsbeirat stellte sich den Herausforderungen im Grazer Gemeinderatswahlkampf mit der Initiative Wahlkampfbeobachtung und begann Anfang 2008 mit der Erstellung eines kommunalen Menschenrechtsberichts, mit dem die Menschenrechtsstadt Graz beachtenswerte Schritte gesetzt hat.

All diese Tätigkeiten wurden von der Geschäftsstelle begleitet und nach bestem Wissen und Gewissen betreut.

Die konfliktfreie Arbeit und den großen und hochwertigen Output verdankt die Geschäftsstelle neben ihrer eigenen Leistung aber der Unterstützung durch Bürgermeister Siegfried Nagl, durch den Gemeinderat und den dort vertretenen Klubs und im Beirat vertretenen Klubchefs, dem Engagement seiner ehrenamtlichen Vorsitzenden, Wolfgang Benedek und Elke Lujansky-Lammer und den ehrenamtlich tätigen Beiräten.

Ihnen allen möchte ich im Namen der Geschäftsstelle für die hervorragende Zusammenarbeit herzlich danken.

Dr. Klaus Starl

Leitung der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

1.	DER MENSCHENRECHTSBEIRAT	4
1.1	Entstehung	4
1.2	Mitglieder 2007 bis 2008.....	4
1.3	Sitzungen.....	5
1.4	Geschäftsstelle	6
2.	DIE INHALTLICHE ARBEIT DES MENSCHENRECHTSBEIRATES	6
2.1	Aufgaben.....	6
2.2	Arbeitsprogramm vom September 2007	7
2.3	Arbeitsgruppen.....	7
2.3.1	AG-Wahlkampfbeobachtung.....	7
2.3.2	AG-Menschenrechtsbildung und -lernen	9
2.3.3	AG-Menschenrechtsbericht	9
3.	FINZANZGEBARUNG	10

1. Der Menschenrechtsbeirat

1.1 Entstehung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz wurde am 12. April 2007 von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl konstituiert. Die Einrichtung des Menschenrechtsbeirates gründet auf der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 08.01.2001 und dem 10-Punkte-Aktionsprogramm zum Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.06.2006. Er besteht aus 25 vom Bürgermeister nominierten ehrenamtlichen Mitgliedern aus den Bereichen Politik, Verwaltung und zivile Einrichtungen.

1.2 Mitglieder 2007 bis 2008

Name	Position	
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek	Vorsitzender	Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Leitung und Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz, Direktor
Mag. Dr. Elke Lujansky-Lammer	Stellvertretende Vorsitzende	Regionalbüro für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Steiermark, Leitung
Mag. Max Aufischer	Mitglied	Kulturvermittlung Steiermark, Leitung
KO GRin Sigi Binder	Mitglied	Die Grünen – ALG GR-Klub, Obfrau
Mag. Christian Ehetreiber	Mitglied	ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Geschäftsführung
Dipl. Ing. Klaus Gartler	Mitglied	Österreichische Liga für Menschenrechte, Vorstandmitglied
Prof. Mag. Ernst Christian Gerhold	Mitglied	Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender
Mag. Friedrich Haring	Mitglied	Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit
KO GR Karl-Heinz Herper	Mitglied	SPÖ GR-Klub, Obmann
Brigitte Hinteregger MA	Mitglied	Büro der unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz, Leitung
Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom	Mitglied	MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Vorsitzender
Brigitte Köksal	Mitglied	Integrationsreferat der Stadt

		Graz, Leitung
Hofrat Dr. Gerhard Lecker	Mitglied	Polizeidirektion Graz, Sicherheits- und Kriminalpolizeiliche Abteilung, Abteilungsleitung
Pfarrer Wolfgang Pucher CM	Mitglied	Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior
GR Thomas Rajakovics	Mitglied	Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent, GR der ÖVP Graz
Mag. Linde Ressi	Mitglied	Ressidorf, Gründerin
Dr. Klaus Starl	Mitglied	Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz, Geschäftsführung
Bürgermeister a.D. Alfred Stingl	Mitglied	Altbürgermeister
StR a. D. DI Helmut Strobl	Mitglied	Stadtrat a. D.
GRin Mag. Ulrike Taberhofer	Mitglied	KPÖ GR-Klub, Gemeinderätin
Mag. Christian Theiss	Mitglied	Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark, Anwalt
Mag. Angelika Vauti- Scheucher	Mitglied	Kulturservice GmbH, Geschäftsführung Interreligiöser Beirat, Vorsitz Menschenrechtskommission Steiermark und Kärnten, Leitung
Dr. Heinz Wietrzyk	Mitglied	Präsident des OLG Graz
Dr. Kurt Wimmer	Mitglied seit November 2007	Kleine Zeitung, Chefredakteur i.R.

Ausgeschiedene Mitglieder

Dr. Gerfried Sperl	Mitglied bis Juni 2007	Der Standard, Chefredakteur
KO GRin Mag. Maxie Uray- Frick	Mitglied bis Juni 2007	FPÖ GR-Klub, Obfrau

1.3 Sitzungen

Im Geschäftsjahr 12. April 2007 bis 30. Juni 2008 ist der Menschenrechtsbeirat insgesamt zu 8 Sitzungen (12.04.2007, 06.06.2007, 02.07.2007, 29.09.2007, 08.11.2007, 30.01.2008, 02.04.2008 und 04.06.2008) zusammengetreten.

Am 12. April 2007 fand im Rathaus die konstituierende Sitzung des Menschenrechtsbeirates, welcher durch den Bürgermeister, Mag. Siegfried Nagl, einberufen wurde, statt.

In der Sitzung am 06. Juni 2007 wurde die Geschäftsordnung des Beirates beschlossen. Auf Grund des Problems der menschenverachtenden Wahlkampfpropaganda wurde eine Arbeitsgruppe, AG-Wahlkampfbeobachtung, eingerichtet, welche mit der Beobachtung der Gemeinderatswahl in Graz im Jänner 2008 betraut wurde.

Am 29. September 2007 wurde in einer mehrstündigen Klausur das Arbeitsprogramm des Menschenrechtsbeirates erstellt.

Die Sitzung am 30. Jänner 2008 widmete sich u.a. dem Themenschwerpunkt Menschenrechte und Integration. Dazu lud der Menschenrechtsbeirat VertreterInnen von MigrantInnen zur Stellungnahme ein. An der Sitzung nahmen Kamel Mahmoud, Vorsitzender der Islamischen Glaubensgemeinde und Mag. Robert Reithofer, Geschäftsführer ISOP, teil.

In der Sitzung am 02.04.2008 wurde auf Grund der Wichtig- und Notwendigkeit des Aufbaus und der Durchführung eines dauerhaften Menschenrechtsbildungsprogrammes im Konsens beschlossen, der Stadt Graz zu empfehlen, ein Zukunftsprojekt 'Menschenrechtskultur in Graz' zu unterstützen bzw. durchzuführen.

Die Sitzung am 04. Juni 2008 widmete sich abermals dem Schwerpunktthema Menschenrechte und Integration. Im Sinne einer Zusammenarbeit zum Thema wurden das Integrationsreferat der Stadt Graz (Brigitte Köksal), die Steirische Integrationsplattform (Vorsitzender Dr. Franz Küberl, Vizevorsitzende Edith Abawe), sowie der MigrantInnenbeirat der Stadt Graz (Svijetlana Podlesnik) geladen.

1.4 Geschäftsstelle

Der Menschenrechtsbeirat hat in seiner Geschäftsordnung vom 06. Juni 2007 (GO Punkt 2.12) das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz) als Geschäftsstelle eingesetzt. Neben der administrativen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Menschenrechtsbeirates fungiert sie als zentrale Koordinations- und Anlaufstelle sowie als Schnittstelle für Kommunikation. Ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeit bildet auch die Organisation und Betreuung der Arbeitsgruppen des Menschenrechtsbeirates. Gemäß GO Punkt 2.6 ist die Geschäftsstelle mit der Erstellung des Berichts an die Stadtregierung und den Gemeinderat über die Situation der Menschenrechte in Graz betraut worden.

Der Geschäftsstelle wurden Dr. Klaus Starl und Mag.^a Alexandra Stocker zugeteilt.

2. Die inhaltliche Arbeit des Menschenrechtsbeirates

2.1 Aufgaben

- Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Menschenrechte in Graz, welcher im Gemeinderat und im Rahmen eines breit angelegten Menschenrechtsforums mit der Zivilgesellschaft und allen interessierten Gruppen diskutiert wird (GO Punkt 2.1 und Punkt 2.2).
- Erstellung eines Arbeitsprogramms in dem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorgesehen sind (GO Punkt 2.3).
- Beratung des Bürgermeisters, der Stadtregierung, des Gemeinderats und des dort zuständigen Verfassungs- und Menschenrechtsausschuss im Bereich der Menschenrechte (GO Punkt 2.5).

- Jährliche Berichterstattung an den Bürgermeister (und Gemeinderat) über seine Aktivitäten (GO Punkt 2.6).
- Stellungnahme zu aktuell relevanten Ereignissen und Information der Öffentlichkeit (GO Punkt 2.7)
- Einrichtung von Arbeitsgruppen für einzelne Vorhaben oder Projekte (GO Punkt 2.8).
- Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Einrichtungen und/oder Personen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben von Bedeutung sind (GO Punkt 2.9).

2.2 Arbeitsprogramm vom September 2007

In seiner Klausur vom 29. September 2007 widmete sich der Beirat intensiv der Erstellung eines Arbeitsprogramms. Es wurden die wichtigsten Themen identifiziert, in kurz-, mittel- und langfristige Arbeitsvorhaben gegliedert und Prozesse definiert, in welcher Form diese Themen bearbeitet werden sollten. Die wichtigsten Aktivitäten sind im Folgenden aufgelistet:

- Website des Menschenrechtsbeirates (öffentlicher Auftritt)
- Broschüre über Menschenrechtsstadt und Menschenrechtsbeirat
- 3. Auflage der Broschüre „Meine Menschenrechte“ über alle in Graz bestehenden Beratungsstellen zu menschenrechtlich relevanten Fragen
- Kontakte zu MedienvertreterInnen, Journalisten-Jourfix in der Woche der Menschenrechte
- Kampagnen/Aktionen (Aktivitäten der Menschenrechtsbildung)
- Menschenrechtsbericht und öffentliche Präsentation mit Diskussion
- Jährliche Gemeinderatssitzung zum Thema Menschenrechte
- Gesetzesbegutachtung
- Siedlungskonzepte gegen monofunktionale Stadtteile
- Dialog mit Betroffenen/benachteiligten Gruppen
- Menschenrechtsbildungsprojekt
- Politische Partizipation von MigrantInnen
- Kooperation/Mitveranstalter bei Aktivitäten im Rahmen des Jubiläums- bzw. Erinnerungsjahres 2008
- Kooperationsveranstaltungen mit dem Landesstudio Steiermark

2.3 Arbeitsgruppen

Gemäß GO Punkt 2.8 ist der Menschenrechtsbeirat befugt für einzelne Vorhaben oder Projekte Arbeitsgruppen einzurichten. Im Berichtszeitraum wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet: (1) AG-Wahlkampfbeobachtung, (2) AG-Menschenrechtsbildung und (3) AG-Menschenrechtsbericht.

2.3.1 AG-Wahlkampfbeobachtung

Im Mai 2007 trat eine Gruppe von engagierten zivilgesellschaftlichen Organisationen (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, ETC Graz, Helping Hands Graz, Kulturvermittlung Steiermark, Pfarrer Wolfgang Pucher, XENOS-Verein zur Förderung soziokultureller Vielfalt) an den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, mit der Initiative eine menschenrechtliche Wahlkampfbeobachtung unter dem Motto „Kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen“ durchzuführen, heran. Dieses temporär eingerichtete Konsortium von Expertinnen und Experten im Bereich der Menschenrechte und des Diskriminierungsrechts wurde vom Menschenrechtsbeirat und dem Grazer Stadtsenat mit dem Monitoring des Grazer

Gemeinderatswahlkampfes 2008 beauftragt. Durch diesen ad-hoc Zusammenschluss von in der Zivilgesellschaft vorhandenen Ressourcen konnte der Menschenrechtsbeirat die Expertise der Arbeitsgruppenmitglieder bündeln und erfolgreich ein neuartiges System der menschenrechtlichen Beobachtung eines Wahlkampfes initiieren.

Die Initiative Wahlkampfbeobachtung sah den Nutzen ihrer Tätigkeit in „Beratung und Bildung“ für die wahlwerbenden Gruppierungen wie auch für die BürgerInnen der Stadt Graz. Die Initiative Wahlkampfbeobachtung mit all ihren Aspekten sollte für die Parteien ein „grundsatzpolitischer Kompass“ für die Ausrichtung der jeweiligen Wahlkampfstrategie an menschenrechtlichen Standards sein. Für die WählerInnen sollte es ein Instrument sein, um die oft gut getarnten Verstöße gegen menschenrechtliche Standards erkennen und argumentativ nachvollziehen zu können.

Das erkenntnisleitende Interesse der Initiative Wahlkampfbeobachtung bestand darin, anhand der kritischen Diskursanalyse aufzuzeigen, ob bzw. inwiefern die wahlwerbenden Parteien ihren jeweiligen Wahlkampf auf Kosten der genannten Zielgruppen – konkret: ihrer Menschenrechte und ihrer Menschenwürde - betrieben haben oder ob die menschenrechtlichen Standards für diese Menschen ganz selbstverständlich Gültigkeit besaßen. Dabei wurde analysiert, *was* über menschenrechtsrelevante Themen *wie* öffentlich kommuniziert wurde und inwiefern diese Diskurspraxis in Einklang oder im Widerspruch mit kodifizierten Menschenrechtsstandards stand. Der diskursanalytische Zugang der Initiative Wahlkampfbeobachtung zum Grazer Wahlkampf sollte die vorhandene Diskurspraxis über menschenrechtsrelevante Themen sichtbar machen und einen Beitrag für mehr Menschenrechte in der politischen Kommunikation leisten, indem die eingeschliffenen Sprach- und Kommunikationsmuster der politischen Akteure transparent gemacht und hinterfragt wurden. Ziel war es nicht eine bestimmte Wahlwerbung zu unterbinden, sondern über Inhalte des Wahlkampfes in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Durch die Wahlkampfbeobachtung konnte ein öffentlicher Dialog aller am politischen Meinungsbildungsprozess Beteiligten (Parteien, Zivilgesellschaft, Medien) angeregt werden. Zudem konnte eine öffentliche Gegenposition zu unsachlichen Wahlkampfparolen der Parteien, durch eine versachlichte Diskussion über dieselben, gestärkt werden.

Die Wahlkampfbeobachtung war demokratiepolitisch ein hochrelevantes Instrument, neuartig und nachahmenswert, nicht zuletzt eine Art der „Selbstkontrolle“ durch die Stadt Graz, die den Wahlkampf hinsichtlich seiner Menschenrechtskonformität überprüfen ließ. Gefördert wurden insbesondere der soziale Zusammenhalt, Partizipation, Inklusivität, Minderheitenrechte in ihrer gesellschaftlichen (nicht verfassungsrechtlichen) Bedeutung und deren Integration sowie Toleranz im Sinne von Anteil- und Rücksichtnahme der Mehrheitsgesellschaft gegenüber teilweise nicht wahlberechtigten Minderheiten.

Die Initiative ist aus der Menschenrechtsstadt Graz erwachsen und somit einmalig in Österreich und Europa. Darüber hinaus wurde die Wahlkampfbeobachtung des Grazer Gemeinderatswahlkampfes als gute Praxis in ECCaR (European Coalition of Cities Against Racism) vorgestellt und in die Datenbank „guter Praxis“ der Europäischen Union aufgenommen.

Die Wahlkampfbeobachtung mit all ihren Publikationen, Ergebnissen und Schlussfolgerungen kann auf der Website www.wahlkampfbarometer-graz.at nachgelesen werden. Die Arbeitsgruppe erstellte eine Internetdatenbank mit 650 Dokumenteinträgen, erstellte 4 Rechtsgutachten, 12 Gutachten zu Themenbereichen, 3 Einzelgutachten zu Werbeplakaten, über 50 Pressebeiträge, hielt 4 Pressekonferenzen und veranstaltete gemeinsam mit dem ORF Landesstudio eine Schlussdiskussion mit den SpitzenkandidatInnen. Fortbildungsunterlagen und eine Projektbroschüre wurden erstellt. Die Arbeitsgruppe hatte für diese Aufgaben über einen Zeitraum von sechs Monaten ein Budget von EUR 15.160,- zur Verfügung.

2.3.2 AG-Menschenrechtsbildung und -lernen

Ausgehend von dem polarisierenden Wahlkampf rechtspopulistischer Parteien im Grazer Gemeinderatswahlkampf 2007/2008 hat der Menschenrechtsbeirat in seiner Sitzung im September 2007 beschlossen in sein Arbeitsprogramm (Kapitel 2.2) das **Menschenrechtsbildung und -lernen** zu einem zentralen Thema zu machen und ein umfassendes Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsprojekt durchzuführen. Damit soll der Grundgedanke der Menschenrechtsstadt Graz entsprechend verstärkt und nachhaltig wirksam gemacht werden. Projektträger soll die Stadt Graz selbst sein, die mit der Durchführung des Projektes den Menschenrechtsbeirat beauftragt. Die Umsetzung soll unter Einbindung möglichst vieler auf dem Gebiet tätiger Institutionen und Organisationen erfolgen. Das Projekt soll durch eine breit angelegte öffentliche Kampagne unterstützt werden, um eine breite Öffentlichkeit und vor allem jene Menschen, die bisher von dem Gedanken der Menschenrechtsstadt nicht erfasst werden konnten, zu erreichen.

Das Jubiläums- bzw. Erinnerungsjahr 2008 dient als Startpunkt. Der Auftakt sollte am Menschenrechtstag, dem 10. Dezember 2008, anlässlich des 60-Jahre-Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Zuge der Präsentation des Projektes „Facing Nations“ im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer erfolgen.

Die Arbeitsgruppe Menschenrechtslernen hatte kein eigenes Budget zur Verfügung.

2.3.3 AG-Menschenrechtsbericht

Gemäß GO Punkt 2.1 ist der Menschenrechtsbeirat beauftragt, einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde im September 2007 eine Arbeitsgruppe von sieben Beiratsmitgliedern eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem ETC Graz, mit der Erstellung des ersten Menschenrechtsberichtes betraut wurde. Der Bericht soll aufzeigen, welche Maßnahmen in der Stadt Graz zur Durchsetzung der Menschenrechte ergriffen werden und darüber hinaus **Empfehlungen zur weiteren Verwirklichung der Menschenrechte** abgeben.

Der Bericht ist in Anlehnung an die Bestandsaufnahme und das Aktionsprogramm für die Menschenrechtsstadt Graz aus dem Jahre 2002/2003 nach den Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gegliedert und stellt somit einen sehr umfassenden Ansatz dar. In seiner Erstellung verfolgt der Bericht einen partizipativen Ansatz, wodurch sich möglichst viele relevante AkteurInnen einbringen konnten. Zu diesem Zweck wurden im April 2008 von der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates insgesamt 165 Einladungen (davon an 122 Einrichtungen aus der Broschüre „Meine Menschenrechte – Graz Beratungsstellen, 24 Beiratsmitglieder, 4 Gemeinderatsklubs sowie 15 sonstige Einrichtungen) zur Übermittlung von Beiträgen versendet. 34 Beiträge (fast 21 Prozent) langten in der Geschäftsstelle ein. Zudem wurden 6 Interviews geführt und 7 Anfragen für weiterführende Information gestellt. Obwohl die Arbeitsgruppe keinen eigenen Rechercheauftrag hatte, war dies in verschiedenen Bereichen notwendig. Anhand der eingelangten Beiträge wurden für den Zeitraum 2001 bis 2007 drei Schwerpunktthemen, Armut in Graz, Islamfeindlichkeit und Rassismus, identifiziert, welche im Bericht ausführlicher behandelt werden. Die Dokumentation der zusammengetragenen Beiträge erfolgte ab Juni 2008.

Der Bericht wurde im Oktober 2008 veröffentlicht und ist auf der Homepage des ETC Graz unter www.etc-graz.at verfügbar. Am 07.11.2008 wurde der Bericht im zuständigen Gemeinderatsausschuss diskutiert, in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2008 wurde er vom Gemeinderat mit Mehrheit angenommen.

Der erste Menschenrechtsbericht der Stadt Graz ist sozusagen ein Pilotprojekt, das kaum auf Vorbildern aufbauen konnte. Umso größer ist damit auch das internationale Interesse. Der Bericht wurde von der Geschäftsstelle als erfolgreiches Beispiel für eine qualitative Evaluationsmethode der Menschenrechtssituation auf kommunaler Ebene, im Rahmen der ECCaR-Jahreskonferenz (European Coalition of Cities against Racism), die von 18. bis 20. September 2008 in Bologna stattfand, präsentiert.

Der Bericht wurde aus dem laufenden Budget des Menschenrechtsbeirates (verwaltet durch die Geschäftsstelle) finanziert.

3. Finanzgebarung

Für den Zeitraum April 2007 bis Dezember 2008 (21 Monate) erhielt das ETC Graz für seine Tätigkeit als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates einen Kostenersatz in der Höhe von **EUR 25.287,88** aus Mitteln des Bürgermeisteramtes. Davon wurden 5.287,88 für die Gründungsphase (April bis Oktober 2007) gewährt und 20.000,-- für den Betrieb der Geschäftsstelle für 15 Monate von Oktober 2007 bis Dezember 2008.

Davon wurden bis 30. Juni 2008 (Geschäftsjahr des Menschenrechtsbeirates) EUR 3.000,-- zur Deckung von Sachkosten (Grafik, Logo und Corporate Identity, Druckkosten, Öffentlichkeitsauftritt, Statuten, Klausuren, Büro-, Betriebs- und Infrastrukturkosten, Kommunikation und Porto) und EUR 7.380,-- zur Deckung von Personalkosten der Geschäftsstelle (15 Monate) aufgewendet. Wesentliche Ausgaben im Rahmen der Erstellung des ersten Menschenrechtsberichtes der Stadt Graz (Grafik, Druckkosten, Personalaufwand, etc.) erfolgten im ersten Halbjahr des 2. Geschäftsjahres des Beirates.

Für die Geschäftsstelle:
Dr. Klaus Starl (Leiter)
Mag.^a Alexandra Stocker

Graz, im November 2008